

Amtliche Bekanntmachung

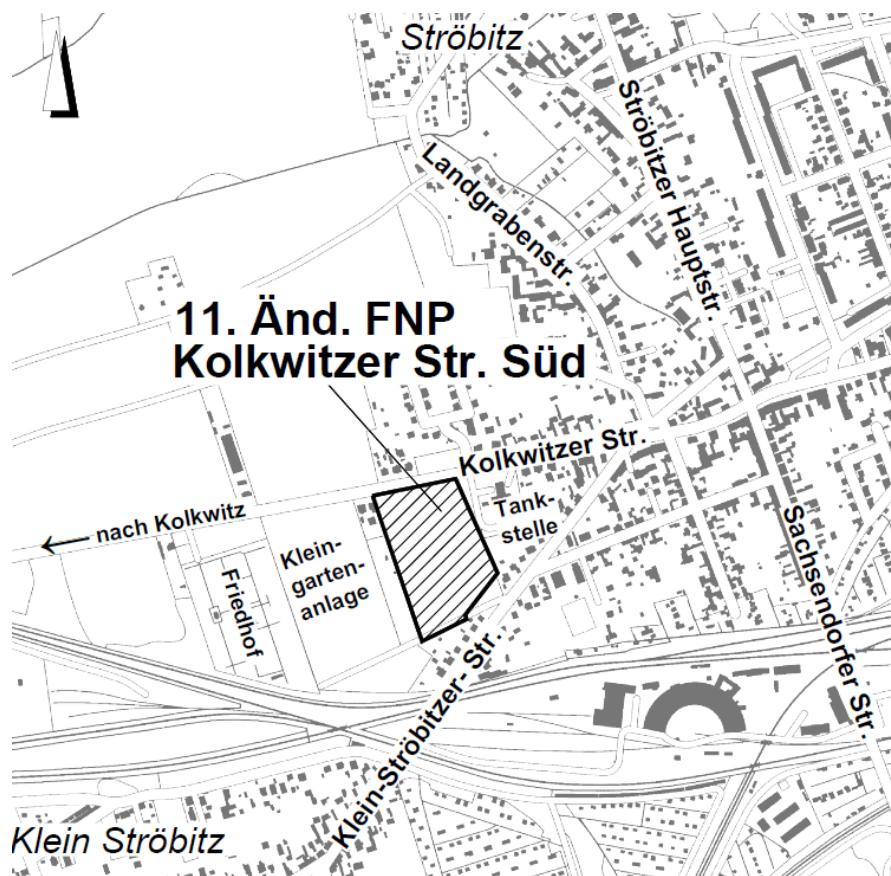
Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „Kolkwitzer Straße Süd“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz hat in ihrer Sitzung am 24.09.2025 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Teilbereich „Kolkwitzer Straße Süd“ einschließlich der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 25.07.2025 gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Parallel zur Änderung des FNP erfolgt die Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplanes. Mit der Durchführung der Bauleitplanverfahren werden die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebietes geschaffen.

Bereits in den Jahren 2022 und 2023 hatte die Stadtverordnetenversammlung die FNP-Änderungsverfahren „Kolkwitzer Straße Süd 1“ (11. Änderung) und Kolkwitzer Straße Süd 2“ (21. Änderung) eingeleitet. Mit dem o.g. Beschluss vom 24.09.2025 wurde der Geltungsbereich der 11. FNP-Änderung um den Geltungsbereich der 21. FNP-Änderung erweitert. Zudem wurde die Bezeichnung der 11. FNP-Änderung in „Kolkwitzer Straße Süd“ geändert.

Der FNP-Änderung betrifft die Flurstücke 340, 341, 342 und 343 (Flur 32) mit einer Fläche von 2,7 ha im Ortsteil Ströbitz südlich der Kolkwitzer Straße. Im Übrigen ergibt sich der Geltungsbereich aus folgendem Kartenausschnitt:



Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durch die Einstellung der Unterlagen ins Internet im Zeitraum vom **10.11.2025 bis 12.12.2025** auf der Seite www.cottbus.de/bauplanung.

Zusätzlich werden die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können die Auslegungsunterlagen dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zu den veröffentlichten Unterlagen können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an Bauplanung@Cottbus.de oder über das Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> übermittelt bzw. bei Bedarf bis spätestens 15.12.2025 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus gesendet werden.

Bitte beachten Sie, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für das Plangebiet wurde eine Umweltprüfung bereits im Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Auf Grundlage von § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB soll die Umweltprüfung im zeitgleich durchgeföhrten Änderungsverfahren zum FNP daher auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Im Änderungsverfahren des FNP konnten bisher keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Die Flächen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind im rechtsgültigen FNP bereits als Bauflächen (Mischbauflächen) dargestellt. Es besteht kein Erfordernis zur Durchführung einer separaten Umweltprüfung.

Der Bebauungsplanentwurf „Kolkwitzer Straße Süd“ wird parallel in der Zeit vom 10.11.2025 bis 12.12.2025 öffentlich ausgelegt. Die amtliche Bekanntmachung der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgt einschließlich der Bekanntgabe der vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen ebenfalls im Amtsblatt vom 08.11.2025.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.

Tobias Schick
Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus/Chósebuz

Cottbus/Chósebuz, 2025